

Vorgaben zur Sicherstellung der Hygieneanforderungen

Vorbemerkung:

Die aufgestellten Regelungen basieren auf der Schulmail des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 18.04.2020 und den Hinweisen und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19 die mit Schulmail Nr. 20 vom 06.05.2020 verschickt wurden. Die entsprechenden Vorgaben werden mit diesen Regeln konkretisiert. Sie gelten für alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten.

- Symptomatisch kranke Personen dürfen an keiner Präsenzveranstaltung teilnehmen.
- Grundsätzlich ist der Aufenthalt im Schulgebäude auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen.
- Das Betreten des Schulgebäudes ist nur über den mittleren Eingang vom Schulhof aus möglich. Alle weiteren Zugänge zur Schule bleiben verschlossen. Da wir die Treppenhäuser nur in einer Richtung nutzen wollen, ist das mittlere Treppenhaus ausschließlich zum Aufstieg in die oberen Etagen gedacht. Der Abstieg nach unten erfolgt über das Treppenhaus am Haupteingang. Als Ausgang wird die Tür zur Kasernenstraße genutzt. Alle anderen Türen sind natürlich weiterhin als Notausgänge funktionsfähig.
- Das Schulgebäude wird jeweils einzeln betreten. Im Falle eines Rückstaus vor dem Eingangsportal ist auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstands zu achten.
- Nach Betreten des Schulgebäudes sind zuallererst die Hände zu desinfizieren. Auch beim Verlassen des Gebäudes sollten die Hände desinfiziert werden. Hierfür sind entsprechende Spender an den Türen aufgestellt.
- Anschließend erfolgt der alleinige Gang zu den Unterrichtsräumen. Das Betreten erfolgt einzeln, um Gedränge an den Türen zu vermeiden.
- Für die Wege außerhalb der Unterrichtsräume und im Raum bis zur Einnahme des Sitzplatzes ist das Tragen einer Schutzmaske verpflichtend. Dementsprechend muss jede Person eine solche Maske während des Schulbesuchs mit sich führen.
- Beim Anlegen der Schutzmaske (MNB) ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Masken müssen korrekt über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Die Außenseiten einer gebrauchten MNB sind potenziell erregerrhaltig. Daher sind diese möglichst nicht zu berühren, um eine Kontamination der Hände zu verhindern.
- Im Flur / In den Pausen wird auf das Einhalten eines Sicherheitsabstandes von mindestens 1,50 m geachtet. Hierfür werden teilweise Laufrichtungen vorgegeben. Der Kiosk und die Aufenthaltsbereiche sind geschlossen. Das Lehrerzimmer ist ausschließlich zum Zwecke der Ablage von persönlichen Gegenständen sowie zur Beschaffung von Unterrichtsmaterial geöffnet.
- Im Unterrichtsraum sitzt jede Schülerin / jeder Schüler an einem eigenen Tisch. Auch hier gilt das Abstandsgebot. Die Tische dürfen nicht verschoben werden, da die Sicherheitsabstände vorher gründlich ausgemessen wurden. In größeren Kursen wird der „Unterricht“ durch eine entsprechende Stundenplanung entzerrt.
- Die Sitzordnung wird protokolliert und darf nicht mehr geändert werden.
- Während des Unterrichts ist mindestens alle 20 Minuten eine gründliche Raumlüftung erforderlich (Stoßlüftung!). Bitte an entsprechende Kleidung denken.
- Kleidungsstücke müssen so abgelegt werden, dass alle Kontaktmöglichkeiten ausgeschlossen sind.
- Die gemeinsame Nutzung von Bedarfsgegenständen wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale, Gläser, Löffel, Flaschen, etc. ist untersagt.

- Nach einem Toilettenbesuch sind die Hände mit Seife intensiv (30sec) zu reinigen. Zudem ist auch im Laufe des Tages regelmäßiges Händewaschen mit Seife für den Infektionsschutz erforderlich.
- Es ist auf strenge Hust- und Niesetikette zu achten, auch beim Tragen einer Schutzmaske!
- Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden.
- Um Schädigungen der Haut zu vermeiden, sollten die Hände nach Bedarf nach dem Waschen oder zwischendurch mit einer mitgeführten feuchtigkeitsspendenden und rückfettenden Hautpflege eingecremt werden.
- Nach dem Unterricht ist das Schulgebäude unverzüglich wieder unter Einhaltung der Abstandsregeln zu verlassen. Ein Aufenthalt auf dem Schulhof ist untersagt.
- Für das Betreten der Verwaltungsbüros (u.a.: Sekretariat, Oberstufenbüro) gelten besondere Vorschriften, die vor Ort per Aushang eingesehen werden können.

gez. Patten, OStD'
Schulleiterin